

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Berenbrinker begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 35. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg vom 28.11.2012 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr Berenbrinker führt aus, dass die Tagesordnung für die Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen um folgende Punkte zu erweitern sei:

TOP 10.2 – Ausbau der Bushaltestellen „Bürgerzentrum Dornberg“, TOP 10.3 – Tempo 20 an der Schloßstraße und TOP 10.4 - Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen in den Straßen Wulfsbreite, Am Sportplatz, Oberfeld und Vulsiekshof.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg beschließt die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 10.2 – Ausbau der Bushaltestellen „Bürgerzentrum Dornberg“, TOP 10.3 – Tempo 20 an der Schloßstraße und TOP 10.4 - Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen in den Straßen Wulfsbreite, Am Sportplatz, Oberfeld und Vulsiekshof.

- einstimmig beschlossen -

...

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Volker Fischer, Ruschfeldweg 26, 33647 Bielefeld

- 1. Erfolgt in Hoberge-Uerentrup im Bereich des Bebauungsplans II/HO 2.1 die Bebauung, bzw. das Baugenehmigungsverfahren unter Würdigung der anzuwendenden Baunutzungsverordnung von 1977?**

Zur Begründung seiner Frage verweist Herr Fischer auf die Ausführungen aus seinem Schreiben vom 22.11.2012 sowie auf das Schreiben der Anwohnerinnen und Anwohner aus dem Ruschfeldweg vom 17.04.2012, welche Anlagen zu diesem Protokoll sind.

Herr Berenbrinker sagt die schriftliche Beantwortung der Frage durch das Fachamt zu.

Frau Petra Stockey, Frohnauer Straße 15, 33619 Bielefeld stellt folgende Fragen:

- 2. Die Situation für Radfahrerinnen und Radfahrer am Wellensiekplatz ist sehr gefährlich. Sieht die**

Bezirksvertretung Dornberg eine Möglichkeit auf die Stadt Bielefeld einzuwirken um eine Verbesserung der Situation zu erwirken?

Zur Begründung der Anfrage führt Frau Stockey die derzeitige Situation aus und verteilt schriftliche Erläuterungen und Vorschläge für eine Verbesserung. Die Ausführungen sind als Anlage zu diesem Protokoll beigefügt.

Herr Berenbrinker sagt die Prüfung der Ausführungen zu und regt einen gemeinsamen Ortstermin mit dem Amt für Verkehr an, zu dem Frau Stockey eine Einladung erhalten werde.

3. Welchen Untergrund hat der Wellensiekplatz?

Herr Berenbrinker sagt eine Beantwortung zu.

4. In wie weit werden die Anwohnerinnen und Anwohner bei der Planung der Kindertragesstätte am Hof Hallau beteiligt?

Herr Berenbrinker führt hierzu aus, dass die Bezirksvertretung Dornberg – wie bei anderen Bauvorhaben in der Vergangenheit auch – im Sinne der Menschen im Stadtbezirk plane und die Bedenken und Anregungen der betroffenen Personen auch bei den Planungen einer Kindertagesstätte auf dem Hof Hallau berücksichtige. Er verweist darauf, dass für die Einrichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände keine Änderung des Bebauungsplanes erfolge und der derzeitige Bebauungsplan eine Erschließung der Gemeinbedarfsfläche von der Frohnauer Straße her vorsehe. Je nach dem an welchem Ort die Einrichtung platziert würde, müsse über eine sinnvolle Erschließung nachgedacht werden.

Die Bezirksvertretung werde die Anwohnerinnen und Anwohner rechtzeitig hinsichtlich der genauen Planungen informieren und ihnen im Rahmen einer Einwohnerversammlung die Gelegenheit geben zu den Planungen Stellung zu nehmen.

Herr Michael Kuper, Frohnauer Straße 2, 33619 Bielefeld:

5. Kann eine Erschließung der Kindertagesstätte über den Kreisverkehr erfolgen?

Herr Berenbrinker antwortet hierauf, dass auch hier eine Beantwortung durch das Amt für Verkehr erfolgen werde.

Herr Volker Fischer, Ruschfeldweg 26, 33647 Bielefeld:

6. Ist ein Ausbau, bzw. die Instandsetzung des Radweges zwischen Uerentrup und dem Tierpark Olderdissen oder zwischen Uerentrup und Hoberge im Bereich des Mönkehofes sowie im Bereich Dornberger Straße Richtung Tierpark Olderdissen und Kletterpark geplant?

Herr Berenbrinker antwortet, dass Reparaturen und

Wiederinstandsetzungen vorhandener Radwege erfolgen würden, jedoch die finanziellen Mittel für den Ausbau zusätzlicher Radverkehrsverbindungen derzeit nicht vorhanden seien. Die Frage würde jedoch an das Amt für Verkehr weitergeleitet um eine Überprüfung vorzunehmen.

.-.-.

Herr Berenbrinker unterbricht die Sitzung von 17.25 Uhr bis 17.30 Uhr um die von der Bezirksvertretung Dornberg finanzierten Navigationsgeräte für die Dornberger Freiwilligen Feuerwehren an Herrn Hans Werner Grimm zu übergeben.

.-.-.

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Frau Stude macht folgende Mitteilungen:

Mitteilung der Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb Sportplatz VfR Wellensiek, Fällungen zur Verkehrssicherung

Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb möchte die Bezirksvertretung Dornberg über die folgende geplante Maßnahme informieren:

Am Rande des Übungsplatzes, der hinter dem Kunstrasensportplatz „Wellensiek“ gelegen ist, müssen aus Gründen der Verkehrssicherheit mehrere große Pappeln und mehrstämmige Weiden gefällt werden.

Bei den Bäumen handelt es sich um zwei, ca. 60-jährige Pappeln und drei mehrstämmige Weiden in etwa gleichen Alters. Aus einem der Bäume musste vor Kurzem bereits ein ausgebrochener Stämmling entfernt werden.

Die Bäume sind teilweise durch holzerstörende Pilze befallen. Durch den Standort ist es notwendig die Bäume zusammen zu fällen da sie im Einzelstand nicht mehr standfähig wären.

Die Fläche wird jährlich intensiv für das Fußball-Camp des VfR Wellensiek als Übungsplatz genutzt.

Die Maßnahme ist bei entsprechenden Witterungsbedingungen bei Frost für diesen Winter geplant um die Schäden am Platz entsprechend gering zu halten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

.-.-.

Zu Punkt 2.1 Schulgesetzliche Änderung für Grundschulen ab 22.11.2012

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5142/2009-2014

Das Amt für Schule teilt mit:

„Schulgesetzliche Änderung für Grundschulen ab 22.11.2012

Der Landtag NRW hat am 07.11.2012 das 8. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Die wesentlichsten Neuerungen für Grundschulen mit Relevanz für Bielefelder Schulen sind:

1. Grundschulen können fortgeführt werden, wenn sie mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

2. Übergangsweise ist die eigenständige Fortführung von Grundschulen mit weniger als 92 Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 möglich, wenn die Höchstgrenze der zu bildenden Eingangsklassen im Gebiet des Schulträgers (kommunale Klassenrichtzahl) nicht überschritten wird. Für die nach Einrichtung eines Grundschulverbundes vorgesehene Vereinheitlichung einer evtl. unterschiedlichen Unterrichtsorganisation an Haupt- und Teilstandorten ist eine Übergangsfrist von 5 Jahren vorgesehen. Weitergehende Ausnahmen sind möglich.

3. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung legt in einer Rechtsverordnung neben den Klassengrößen (wie bisher schon) künftig auch die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl als Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen fest. Der Schulträger legt die Zahl der Eingangsklassen und ihre Verteilung auf die Schulen und Teilstandorte fest.

4. Der Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Das Gesetz ist am 22.11.2012 in Kraft getreten. Detailregelungen zur kommunalen Klassenrichtzahl und zu den Klassengrößen im Einzelnen bleiben den Festsetzungen in der Rechtsverordnung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2013/14 vorbehalten. Die Bez.-Reg. Detmold teilte mit, dass die Rechtsverordnung im 2. Quartal 2013 erlassen werden soll. Das

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW bereitet deshalb für die Übergangszeit einen Erlass vor. Sollten Schulträger jetzt sofort Entscheidungen treffen wollen, können diese nur auf der gültigen Rechtslage getroffen werden.

Die Bez.-Reg. Detmold empfiehlt daher, in den Fällen, in denen die erwarteten Änderungen hinsichtlich Klassenbildung und Schulorganisation von Bedeutung werden könnten, vorerst mit Entscheidungen bis zum Erhalt des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW abzuwarten. „

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Wegeführung im Bereich der Haltestelle Wellensiek

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5075/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

Ist in dem neu gestalteten Bereich der Haltestelle "Wellensiek" noch eine optische Trennung der Wegeführung des Radfahr- und Fußgängerverkehrs geplant?

Zusatzfrage:

Wie ist im umgestalteten Bereich, speziell auf der Südseite und an den Stellen der Barrieren-Gitter zum Haltestellenzugang, eine optimale und sichere Lenkung des Fußgänger- und Radfahrverkehrs in Richtung Universität gewährleistet ?

Frau Selle erläutert ergänzend zu der Anfrage, dass die Gestaltung der Haltestelle Wellensiek bei Vorstellung in der Bezirksvertretung Dornberg so umfangreich gewesen sei, dass die einzelnen Punkte nicht in dem erforderlichen Umfang Beachtung haben finden können. Die Problematik bei den Radwegeverbindungen sei somit nicht erkannt worden und müsse nun überprüft und verbessert werden.

Frau Stude verliest die Antwort des Amtes für Verkehr:

Zu Frage 1:

Im umgebauten Bereich in Höhe der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek ist eine optische Trennung der Wegeführung des Radfahr- und Fußgängerverkehrs nicht vorgesehen. Auf Grund der Aufhebung der Benutzungspflicht für die in den Seitenräumen vorhandene Radverkehrsanlagen im Gesamtverlauf des Zehlendorfer Damms kann der Radfahrer zwischen der Benutzung der Seitenräume und der Fahrbahn wählen. In den Seitenräumen des neu gestalteten Platzbereiches soll dies im Mischverkehr mit dem Fußgängerverkehr unter gegenseitiger Rücksichtnahme erfolgen. Des Weiteren wurden

zusätzliche bauliche Maßnahmen durchgeführt, um dem Radfahrer einen Wechsel auf die Fahrbahn zu ermöglichen.

Auf Grund der Fahrbahnbreite von 6,50m können auf der Fahrbahn keine separaten Radverkehrsanlagen errichtet werden. Auch hier erfolgt die Führung der Radfahrer im Mischverkehr mit dem übrigen Kfz-Verkehr.

Zur Zusatzfrage:

Die Umlaufsperrn auf der Südseite der Stadtbahnhaltestelle Wellensiek sollen zur besseren Erkennbarkeit mit reflektierender Folie beklebt werden. Zusätzlich wird im Bereich der Umlaufsperrn an der Einmündung Wellensiek noch ein Zaunfeld demontiert und das Sichtdreieck frei geschnitten.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen den unter TOP 1 vereinbarten Ortstermin um eine Verbesserung der derzeitigen Situation zu prüfen und zu diskutieren.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NRW

Zu Punkt 4.1 Erweiterung der Beleuchtung der Straße Zur Schwedenschanze

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5095/2009-2014

Herr Berenbrinker verliest die Bürgereingabe des Herrn Klaus Peter Twistel, Auf dem Kley 3, 33619 Bielefeld:

Auf der Straße Zur Schwedenschanze endet die Straßenbeleuchtung unterhalb des Parkplatzes an der Gaststätte Zum Schwedenfrieden. Der Parkplatz ist Ausgangspunkt für viele Erholungssuchende und insbesondere, wenn es in den Herbst- und Wintermonaten früh dunkel wird, stellt die fehlende Beleuchtung auf dem nicht beleuchteten Straßenabschnitt und Parkplatz ein großes Unfallrisiko dar. Besonders für Frauen und ältere Menschen würde eine ausreichende Beleuchtung auf dem im Wald gelegenen Parkplatz ein erhöhtes Sicherheitsgefühl geben.

Aus diesem Grunde bitte ich die Bezirksvertretung Dornberg sich für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Straße Zum Schwedenfrieden sowie auf dem Parkplatz einzusetzen.

Frau Selle weist darauf hin, dass eine energiesparende Beleuchtung sinnvoll erscheine und das eine Ausleuchtung der Zuwegung zu der Gaststätte unter finanzieller Beteiligung des Betreibers geprüft werden könne.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen die Bürgereingabe und treffen folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die BZV bittet die Verwaltung zu prüfen, unter welchen

Voraussetzungen eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Straße Zur Schwedenschanze bis zum Wanderparkplatz unterhalb der Gaststätte Schwedenfrieden erfolgen kann.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

S p o r t e n t w i c k l u n g s p l a n u n g
hier: Umsetzung der Empfehlungen zur Entwicklung der
Großspielfelder für den Fußballsport

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4854/2009-2014

Frau Brinkmann schlägt vor, Ziffer 5 um den Zusatz zu ergänzen, dass die Bezirksvertretung bei auftretenden Schwierigkeiten im Verein rechtzeitig zu informieren ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss und dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Zu Ziffer 4 der Empfehlung der Arbeitsgruppe

Auf dem Sportplatz

- Hoberge-Uerentrup (Dornberg),

ist den jeweils nutzenden Vereinen die Übernahme dieser Sportplätze ab dem 01.07.2013 zu den nachfolgend genannten Bedingungen anzubieten:

Übernahme der laufenden Betriebskosten für Wasser, Strom, Heizung und Abfallentsorgung sowie Übernahme der Reinigungs- und Platzwartaufgaben durch die jeweils nutzenden Vereine gegen Zahlung eines städtischen Zuschusses, der sich wie folgt berechnet:

- 50 % der oben genannten Betriebskosten auf der Basis der Nebenkostenabrechnung für das Jahr 2010.
- 50 % der bisher angefallenen Reinigungskosten (für Hoberge-Uerentrup auf Basis der Mietliste 2012).
- ein pauschaler Zuschuss für die Platzwarttätigkeiten in Höhe von 2.500 €.

Die mit den Vereinen zu schließenden Übernahmeverträge sind zunächst auf eine Laufzeit von fünf Jahren anzulegen.

Für die Sportplätze werden bei gleichbleibender Nutzung künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen

Gebäude.

Zu Ziffer 5 der Empfehlung der Arbeitsgruppe

Sind die Vereine nicht bereit, die Sportplätze zu den unter 4. genannten Bedingungen zu übernehmen, ist die Nutzung für den Vereinssport unter der Voraussetzung, dass auf anderen städtischen Sportanlagen ausreichend Zeiten für Training und Wettkämpfe zur Verfügung stehen, ab dem 01.07.2013 aufzugeben. Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, die entsprechenden Verlagerungen des Trainings- und Wettkampfbetriebes vorzubereiten.

Sollten bei den Vereinen Schwierigkeiten auftreten, ist die Bezirksvertretung rechtzeitig zu informieren.

Zu Ziffer 6 der Empfehlung der Arbeitsgruppe

Der Sportplatz Bavostraße (Dornberg) wird unter den bisherigen Bedingungen weiterbetrieben. Bei gleichbleibender Nutzung werden künftig keine Finanzmittel für die Sanierung oder Modernisierung dieses Sportplatzes bereitgestellt. Die Stadt Bielefeld sorgt lediglich für die laufende Unterhaltung des Sportplatzes und der dazugehörigen Gebäude.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

32. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Dornberg)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4750/2009-2014

Der Umweltbetrieb macht folgende ergänzende Mitteilung zur Vorlage:

***Bezirksvertretung Dornberg am 06.12.2012,
Erläuterungen zur Drucksache 4750 / 2009-2014***

Das Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen - Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW) verpflichtet die Gemeinden zur Reinigung (einschl. Winterdienst) der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen. Diese Reinigungspflichten kann die Gemeinde durch Satzung auf die angrenzenden Grundstückseigentümer übertragen (= im Regelfall die Gehwegreinigung und den Gehwegwinterdienst, bei Reinigungsklasse 07 die vollständige Straßenreinigung) oder muss für die eigenen

Reinigungsleistungen Straßenreinigungsgebühren erheben.

Durch Widmung wird eine Verkehrsfläche „öffentliche Straße“ im Sinne des StrReinG NRW. Bis dahin handelt es sich lediglich um städt. Eigentum, für das Verkehrssicherungspflichten (aber keine Reinigungspflichten) bestehen.

Der Höfeweg wurde zunächst als Zwischenausbau und erst im Jahr 2006 endgültig fertig gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war das Eigentum an den Flächen noch nicht vollständig auf die Stadt Bielefeld übertragen. Des Weiteren war, wegen der Einmündung(en) auf die Babenhauser Straße (L 779), zusätzlich die Zustimmung des Landesbetriebes Straßenbau gem. § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW zur Widmung erforderlich. Diese wurde jedoch von der Umgestaltung der Einmündungen abhängig gemacht.

Am 17.10.2011 (und damit für die letztjährige Satzungsänderung zu spät) wurden dann zunächst die nicht auf die Babenhauser Straße mündenden Straßenteile gewidmet, die mit der o. g. Vorlage in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden sollen.

Nach dieser Widmung ist zu entscheiden, ob es sich um eine wenig befahrene Anliegerstraße handelt, in der die Übertragung der vollständigen Reinigungspflichten zumutbar ist (= Reinigungsklasse 07 bei der auch der städt. Winterdienst eingestellt wird), ob eine Gefährdung für reinigende Anlieger bestehen könnte, die eine maschinelle Reinigung durch die Stadt erforderlich macht (Reinigungsklasse 08) oder ob ein derart hohes Verkehrsaufkommen mit Durchgangsverkehr besteht, dass evtl. sogar mehrmalige Reinigungen stattfinden müssen (Reinigungsklasse 10 ff.).

Bei dieser sehr eingeschränkten Ermessensentscheidung werden Anlieger i. d. R. nicht befragt. Die Verwaltung hat, wie in Straßen mit überwiegend gewerblichen Anliegern üblich, die Reinigungsklasse 08 und damit die wöchentliche Fahrbahnreinigung (einschl. gebührenfinanziertem Fahrbahnwinterdienst) vorgeschlagen. Sofern (zulässige) Änderungswünsche bekannt werden, wird eine Unterschriftenliste angeregt und der Sachverhalt der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorgelegt.

Die Mitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis und fassen folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Haushalt 2013 für den Stadtbezirk Dornberg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5072/2009-2014

Frau Stude erläutert kurz die Vorlage und weist darauf hin, dass keine wesentlichen Änderungen zum Vorjahr bestünden.

Frau Selle fragt nach Ziffer 3, die Fortschreibung der HSK-Maßnahmen zum „Bezirklichen Grün“. Frau Stude führt aus, dass es sich um eine Gesamtdeckung des Umweltbetriebes für die bezirklichen Grünanlagen handele, welche prozentual auf alle Stadtbezirke aufgeteilt worden sei.

Frau Wilmsmeier merkt an, dass die bezirklichen Grünanlagen seit einiger Zeit aus Kostengründen nicht mehr umfassend gepflegt würden und überlegt werden sollte, ob zum Beispiel der Hausmeister die Grünpflege rund ums Bürgerzentrum unterstützen könne.

Herr Steinkühler bittet um Aufschlüsselung der Kosten für die Pflege des Außenbereiches an der Kindertagesstätte Schröttinghausen in Höhe von 43.069,00 € (Anlage 1.2).

Beschluss:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

11.01.85 - Stadtbezirksmanagement Dornberg

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 266 ff.)

11.01.95 - Bezirksvertretung Dornberg

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 321 ff.) und

11.13.12 - Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1186 ff.)

wird zugestimmt.

2. Dem Bezirkshaushalt 2013 mit den Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen

2.1 mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165E)

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1345 bis 1347)

2.2 mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Dornberg (165M)

(s. Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1348 bis 1350)

wird zugestimmt.

3. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahme

10 „Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg“

wird zugestimmt.

4. Die Sondermittel, die für 2013 für die Schulen eingeplant sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften.

5 Die Bezirksvertretung Dornberg empfiehlt dem Rat, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten 2013 bis 2016 – bezogen auf den Stadtbezirk Mitte – entsprechend zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4981/2009-2014

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Dornberg nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Bezirkliche Sondermittel**

Herr Berenbrinker führt aus, dass aus den bezirklichen kulturellen Mitteln ein Restbetrag in Höhe von 220,00 € zu vergeben sei und schlägt die Förderung des Kulturtreffs Dornberg vor.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fördert den Kulturtreff Dornberg aus kulturellen Mitteln mit 220,00 €.

- einstimmig beschlossen -

Weiterhin, führt Herr Berenbrinker aus, stünden aus den bezirklichen Sondermitteln noch 2.713,03 € zur Verfügung. In der Vergangenheit seien folgende Vorschläge unterbreitet worden:

- Sanierung des Wanderweges und Aufstellung einer Bank am Wanderweg
- Gieskannen-Parkanlage
- Stadtbibliothek

Die Mitglieder der Bezirksvertretung diskutieren die Errichtung einer Gieskannen-Parkanlage und vertragen eine Entscheidung darüber in das nächste Jahr. Es soll geprüft werden, ob eine günstigere Umsetzung vielleicht durch einen ortsansässigen Handwerksbetrieb erfolgen könne.

Die Stadtbibliothek soll einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € für die Beschaffung von Medien erhalten.

Der Restbetrag soll an den Umweltbetrieb für die Sanierung des sehr stark beschädigten Wanderweges, ausgehend von der Grundschule Hoberge-Uerentrup Richtung Golfplatz sowie für die Errichtung einer neuen Parkbank am Linkberg überwiesen werden. Der genaue Standort und das konkrete Teilstück des Wanderweges werde noch näher beschrieben. Sollte der Betrag für die Umsetzung der Maßnahme nicht ausreichend sein, könne die Bezirksvertretung Dornberg aus den Sondermitteln 2013 noch einen weiteren Betrag bewilligen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg fördert die Stadtteilbibliothek Dornberg für die Beschaffung von Medien aus den bezirklichen Mitteln in Höhe von 500,00 €.

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bewilligt zur Sanierung des sehr stark beschädigten Wanderweges, ausgehend von der Grundschule Hoberge-Uerentrup Richtung Golfplatz sowie für die Errichtung einer neuen Parkbank am Linkberg einen Betrag in Höhe von 2.213,03 €.

- einstimmig beschlossen -

Frau Brinkmann regt an, aus den bezirklichen Sondermitteln 2013 eine Förderung für den TUS Hoberge-Uerentrup vorzunehmen. Sofern Interesse daran im Kreis der Bezirksvertretung Dornberg bestünde, könnten frühzeitig konkrete Maßnahmen überlegt werden.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung begrüßen dies.

-.-.-

Zu Punkt 10

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 10.1

Zwischenstand zur Erstellung des Luftreinhalteplanes B 68 Halle (Westf.)

Herr Berenbrinker verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 4915/2009-2014 über die Stellungnahme zur Anhörung im Rahmen der Aufstellung des Luftreinhalteplanes Halle aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 20.11.2012. Danach solle u. a. in die Stellungnahme zum Luftreinhalteplan mit aufgenommen werden:

- Sperrung des LKW Durchgangsverkehrs ab Babenhauser Str. (L785)
- Sperrung der Kirchdornberger Str. für den LKW-Verkehr größer 7,5 t mit dem Zusatz „Lieferverkehr frei“ (ab Kreuzung Wertherstr.)
- Ergänzung der Zählstelle an der Babenhauser Straße

Hierdurch seien vorangegangenen Beschlüsse der Bezirksvertretung Dornberg in dieser Angelegenheit umgesetzt.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10.2

Ausbau der Bushaltestellen "Bürgerzentrum Dornberg"

Frau Stude teilt zum Stand der Umbaumaßnahmen mit, dass zurzeit das Umweltamt, der Umweltbetrieb und das Liegenschaftsamt beteiligt werde

und die Ausführung der Arbeiten für März/April 2013 vorgesehen sei.

-.--

Zu Punkt 10.3 Tempo 20 auf der Schloßstraße

Frau Stude führt aus, dass die Bezirksvertretung Dornberg am 27.9.2012 um Prüfung gebeten habe, ob an der Schloßstraße in beiden Richtungen ab dem Ortseingangsschild Werther bis zur Deppendorfer Straße Tempo 20 angeordnet werden könne.

Das Amt für Verkehr habe sich die Situation vor Ort angesehen und sei nach Anhörung von Straßenbaulastträger und der Polizei zu dem Ergebnis gekommen, ab dem Haus-Nr. 75 bis zur Weggabelung zu Haus-Nr. 125 **Tempo 30** anzuordnen (**auf einer Länge von 200 m an der Wassermühle vorbei führend**).

Die Schloßstraße sei an dieser Stelle sehr unübersichtlich bzw. kurvig und werde dort von vielen Wanderern, einigen Besuchern der Mühle und Radfahrern frequentiert, so dass die Einhaltung von Tempo 30 in diesem Bereich als verkehrlich notwendig eingestuft werde.

-.--

Zu Punkt 10.4 Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen

Frau Stude verweist auf die nachstehende Mitteilung des Amtes für Verkehr:

Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen in den Straßen Wulfsbreite, Am Sportplatz, Oberfeld und Vulsiekshof

BV Dornberg – 14.07.2011 und 01.12.2011 – öffentlich

Aufgrund von Anwohnerbeschwerden hinsichtlich eines zu hohen Verkehrsaufkommens bzw. in den Straßen Vulsiekshof und Wulfsbreite hinsichtlich eines erhöhten „Schleichwegeverkehrs“ hatte die Bezirksvertretung darum gebeten, in diesen Straßen aktuelle Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

*In der Straße **Wulfsbreite**, in der eine vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h gilt, hat der Verkehrszähler im August/September 2012 in Fahrtrichtung Kirchdornberger Straße durchschnittlich 365 Fahrzeuge pro Tag gemessen. Dabei betrug der Schwerlastverkehrsanteil 2,5%.*

Nur knapp 20 % der Verkehrsteilnehmer fuhren schneller als 35 km/h. Maximal wurden 55 km/h gemessen.

Am Sportplatz, wo ebenfalls Tempo 30 gilt, ist Ende August 2012 in

Fahrtrichtung Wulfsbreede ein durchschnittlicher Tagesverkehr von 431 Fahrzeugen festgestellt worden. Der Schwerlastverkehr lag hier bei 2,61 %.

Knapp 57 % der Fahrzeuge fuhren max. 35 km/h. Der schnellste PKW wurde mit 60 km/h gemessen.

*In der Straße **Oberfeld**, ebenfalls mit Tempo 30 beschildert, ermittelte der Verkehrszähler Anfang September 2012 in FR Dornberger Straße durchschnittlich 182 Fahrzeuge pro Tag.*

Der Schwerlastverkehr lag hier bei 3,38 %.

37 % der Verkehrsteilnehmer fuhren hier schneller als 35 km/h, maximal 62 km/h.

*Im **Vulsiekshof** (ebenfalls Tempo 30 Zone), betrug der durchschnittliche Tagesverkehr im November 2012 in Fahrtrichtung Deppendorfer Straße 358 Fahrzeuge. Dabei machte der Schwerlastverkehrsanteil 2,86 % aus. Hier wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit lediglich von 1,1 % der Verkehrsteilnehmer überschritten. Maximal wurden 54 km/h gemessen.*

*Die aktuellen Daten des Verkehrszählers machen deutlich, dass keine der Straßen übermäßig stark mit Verkehr belastet ist. Alle sind als Wohnstraßen eingeordnet, die nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für eine Verkehrsstärke von bis zu **400 Kfz pro Stunde** ausgelegt sind. Die durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge (inkl. Fahrrädern), die der Verkehrszähler in den Straßen Wulfsbreede, Am Sportplatz, Oberfeld und Vulsiekshof gemessen hat, beziehen sich jedoch auf einen ganzen **Tag** und unterschreiten die für Wohnstraßen charakteristischen Verkehrswerte somit deutlich.*

Auch die Vermutung der Anwohner, dass im Vulsiekshof und in der Wulfsbreede übermäßiger „Schleichwegeverkehr“ statt findet, konnte damit nicht bestätigt werden.

Hinsichtlich der festgestellten Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Straßen Wulfsbreede, Oberfeld und Am Sportplatz werde ich das Verkehrskommissariat der Polizei bitten, dort verstärkt Kontrollen durchzuführen.

Herr Haemisch wirft die Frage auf, ob die Verkehrszählungen in einem Zeitrahmen von 24 Stunden ermittelt worden seien, oder ob eine Hochrechnung vorgenommen wurde. Frau Stude sagt zu diese Information kurzfristig mitzuteilen.

Herr Steinkühler erkundigt sich nach dem Stand der Anbringung eines Hinweisschildes zu den öffentlichen Toiletten an der Bushaltestelle am Bürgerzentrum. Frau Stude erläutert, dass im Rahmen des Beschlusscontrollings die Umsetzung überwacht würde, jedoch kurzfristig ein Zwischenstand mitgeteilt werden könne.

Herr Gieselmann berichtet vom Ortstermin mit dem Fahrradbeauftragten Herrn Spree hinsichtlich der Radverkehrsführung am Hageresch, dass die Aufstellung eines Spiegels an der Stelle nicht erfolgen würde, da hierdurch kein Ergebnis erzielt würde, welches die Ausgangssituation positiv beeinflussen würde. Er habe jedoch vorgeschlagen, dass durch eine breite Markierung optisch eine Abgrenzung vorgenommen werden könne. Man sollte hier Überlegungen vornehmen und ggfls. beim Beginn

der Radsaison 2013 entsprechend reagieren.

Hermann Berenbrinker,
Bezirksbürgermeister